



## AMTSBLATT

### Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Beelen  
der Stadt Drensteinfurt  
der Stadt Ennigerloh  
der Gemeinde Everswinkel  
der Gemeinde Ostbevern  
der Stadt Sassenberg  
der Stadt Sendenhorst  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Ahlen  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Warendorf  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1997**  
Ausgabe-Nr. **14**  
Ausgabetag **27.03.1997**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
128	18.03.97	Bekanntmachung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	248- 253
129	18.03.97	Bekanntmachung der Aufstellung über die 60. Flächennutzungsplanänderung und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld"	254
130	19.03.97	Bekanntmachung der Satzung vom 19.03.97 über die 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserwerk	255- 257
<b>GEMEINDE BEELEN</b>			
131	19.03.97	Bekanntmachung über den Beschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sudwiese-Breede"	258- 259
132	19.03.97	Bekanntmachung der Hundesteuersatzung	260- 265
<b>GEMEINDE EVERSWINKEL</b>			
133	19.03.97	Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße"	266- 267
134	20.03.97	Bekanntmachung der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Bahnhofstraße"	268- 270

# GEMEINDE EVERSWINKEL

Az. 61.82.40 Bn/Gr3

-266-

## BEKANNTMACHUNG

der Satzung vom 19.03.1997 zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 81 BauO NW (a.F.) zum Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" vom 19.12.1994

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 19.03.1997 gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 124) i.V.m. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 7.03.1995 (GV. NW. S. 218) o.b. Satzung mit nachfolgendem Inhalt beschlossen:

### 5. Einfriedungen/Vorgärten

Ziffer 5.4 erhält folgende Fassung:

"Bei Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken im übrigen Grundstücksbereich (vgl. auch Ziffer 5.1 dieser Satzung) sollen in der Regel einheimische und dorfgerichte Pflanzenarten gewählt werden."

Im übrigen bleiben die Regelungen der Gestaltungssatzung unberührt.

### Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 2. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße"/Geltungsbereich der 2. Änderungssatzung ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" sowie die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" in der Fassung der 2. Änderung werden bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel, Bauverwaltungsamt, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit der Bekanntmachung tritt o.g. Satzung in Kraft.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 19.03.1997

*Walter*

(Walter)  
Bürgermeister